



Carl Friedrich
Gethmann

»Die Wissenschaft darf ihren Wahrheitsanspruch nicht aufgeben«

Wolfert von Rahden stellt Fragen zur Abgrenzung von Wissenschaft und Kunst

GEGENWORTE: Herr Gethmann, wie bewerten Sie die in jüngster Zeit verstärkt zu beobachtende Annäherung zwischen den Bereichen Wissenschaft und Kunst?

Gethmann: Diese Annäherung wurde durch zwei konvergente Entwicklungen – aufseiten der Wissenschaft einerseits und aufseiten der Kunst andererseits – angetrieben. Im Falle der Wissenschaft sind zwei Entwicklungen zu nennen: Wir beobachten zunächst in der Wissenschaftstheorie eine gewisse Auflösung der wissenschaftlichen Geltungsansprüche. Das geht in jüngerer Zeit auf die Inkommensurabilitätsthese in der Wissenschaftstheorie von Thomas S. Kuhn zurück: Wenn zwei wissenschaftliche Theorien inkommensurabel sind, dann kann man sie nicht vergleichen, und es geraten Wahrheits- und Geltungsansprüche ins Schleudern. Daraus hat sich eine sogenannte ›diachrone Wissenschaftstheorie‹ entwickelt, die im Wesentlichen die Wissenschaftstheorie in die Wissenschaftsgeschichte einschmilzt. Eine extreme Ausprägung dieser Entwicklung ist der wissenschaftstheoretische Anarchismus von Paul K. Feyerabend, die er durch das Motto ›anything goes‹ zugespitzt hat.

Dann gibt es eine zweite Entwicklung in der allgemeinen Philosophie, nämlich die postmoderne Philosophie, die ihre Position kurz gesagt auf den Slogan bringt: ›Alle Geltungsansprüche sind Machtansprüche‹. Nun ist die These vielleicht nicht rundheraus falsch, aber als generelle Behauptung mit Sicherheit völlig überzeichnet. Die dritte wichtige Entwicklung ist der Wissenschaftssoziologie zuzurechnen. Ich will nicht behaupten, alle Wissenschaftssoziologen seien Relativisten, aber eine gewisse relativistische Tendenz ist dem fachlichen Paradigma der Wissenschaftssoziologie geschuldet, wissenschaftliche Vorgänge als Gruppenphänomene, nämlich von Scientific Communities zu betrachten. Das ist auch prima facie gar nicht falsch, aber in dieser Perspektive wird leicht die Frage nach der *Differentia specifica* von Wissenschaftler-

Gemeinschaften im Unterschied zu Apothekerkammern oder Bankräubern übersehen. Gruppenverbindungen werden im Allgemeinen durch Regeln beschrieben, an die man sich als Mitglied der Gruppe unter Normalbedingungen hält. Wissenschaftler sind eben gerade jene, die sich an bestimmte methodologische Regeln halten, von denen sie überzeugt sind, dass sie der Wahrheitsfindung dienen. Auf diese Regeln muss man natürlich eingehen, und das macht die Wissenschaftssoziologie nicht oder zu wenig. Es gibt stattdessen eine Tendenz, wissenschaftliche Regeln zu behandeln wie Ethos-Regeln von beliebigen Gruppen. Das wären also seitens der Wissenschaft und der sie reflektierenden Wissenschaftsphilosophie die Entwicklungen, die eine gewisse Affinität in Richtung Kunst aufweisen.

GEGENWORTE: Sie sprachen eingangs von sich ergänzenden Entwicklungen – wie sieht es denn aufseiten der Kunst aus?

Gethmann: Es gibt auch seitens der Kunst einen Wandel des Kunstverständnisses, den möchte ich unter das Stichwort ›Verlust der Kanonizität‹ stellen. Man könnte auch von einem ›Verzicht auf Kanonizität‹ sprechen, weil eine Reihe von Künstlern diesbezüglich intentional handelt. Es handelt sich dabei allerdings um einen Prozess, der vorwiegend oder fast ausschließlich die bildende Kunst betrifft. Man spricht beispielsweise von informeller Malerei und meint damit die völlige Ungebundenheit bezüglich Farbe und Form. Somit: In der Wissenschaftstheorie und -soziologie sieht man die Verflüssigung der Methodologie und auf der künstlerischen Seite die Auflösung der Kanonizität. So scheint sich alles in freie Kreativität aufzulösen. Das sind freilich Analysen oder Diagnosen, die man nicht generalisieren darf. Ich habe die Diagnose auf die bildende Kunst beschränkt, weil in anderen Bereichen der Kunst eine völlige Informalität gar nicht mög-



lich ist. Ein gutes Beispiel ist die Architektur: Natürlich lassen sich Gebäude sehr verschieden gestalten, aber es gibt auch eine Kanonizität – wenn man sich an die nicht hält, stürzt das Gebäude zusammen, oder es ist nicht angemessen nutzbar, oder es genügt den Bauvorschriften nicht. Das heißt, hier ist die völlige Beliebbarkeit wegen gewisser natürlicher, technischer und auch rechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich. Und auch in der Musik besteht, wenn man von experimentellen Entwicklungen der allerletzten Zeit einmal absieht, immer noch eine gewisse Kanonizität. Der Unterschied ist einfach der: Mit Pinsel und Farbe auf eine Leinwand klecksen, das kann jeder, da muss man sich an gar nichts halten. Eine Tonleiter auf einem Instrument, und dann auch noch gemeinsam mit anderen, spielen kann schon lange nicht jeder. Das heißt, Architektur und Musik verfügen über eine nicht unterschreitbare Poetologie, ein Ensemble von Regeln des rechten Verfertigen, deren Einhaltung zwar noch nicht die große Kunst liefert, aber doch eine Art fachlicher Mindeststandard bildet. Dieser scheint bei der bildenden Kunst, insbesondere der Malerei, verloren gegangen zu sein. Vor allen Dingen gibt es in der bildenden Kunst heute keine ›Klassik‹ mehr, so scheint es jedenfalls. Es finden sich allerdings Gegenargumente, denn man spricht immer noch von ›Klassikern der Moderne‹ und meint damit zum Beispiel Nolde. In der Architektur scheint durch den Denkmalschutz eine strengere Vorstellung von Klassizität zu wirken. Auch wenn der Französische Dom heute vielleicht kein Leitbild für einen modernen Architekten mehr sein kann, würde man ihn doch nicht abreißen. Das gibt es natürlich in der bildenden Kunst in einem gewissen Sinne auch, es finden immer noch Rembrandt- oder Nolde-Ausstellungen statt. Vielleicht handelt es sich beim Phänomen des Untergangs der Kanonizität sogar um einen Schein – über dieses Thema wäre philosophisch-ästhetisch zu diskutieren. Aber oberflächlich gesehen, scheint es so zu sein, als ob die Kunst in Richtung einer bindungslosen Kreativität geht. Zusammen mit dem »anything goes« einer bestimmten wissenschaftstheoretischen Richtung entsteht ein gewisser Konvergenzeindruck.

Das wäre erst einmal die Diagnose.

GEGENWORTE: Und wie bewerten Sie das?

Gethmann: Eindeutig negativ. Was die Kunst angeht, so äußere ich mich an dieser Stelle nicht weiter. Aber die

Wissenschaftsphilosophie kann auf einen emphatischen Wahrheitsbegriff nicht verzichten. »Anything goes« kann nicht die Devise der Wissenschaftstheorie sein, denn zwischen Hexentheorie und Quantenoptik oder zwischen Astrologie und Astronomie muss differenziert werden können. ›Wahrheit‹ wird als regulative Idee gebraucht, um zwischen Wissenschaft und Pseudo-Wissenschaft und innerhalb der Wissenschaften zwischen verlässlichem und nicht-verlässlichem Wissensanspruch unterscheiden zu können. Andernfalls kann Wissenschaft ihrem praktischen Auftrag nicht gerecht werden.

GEGENWORTE: Müsste differenziert werden zwischen verschiedenen Wissenschaften und Künsten, was die Frage der Annäherung betrifft, also zum Beispiel der Unterscheidung zwischen Natur- und Geistes- bzw. Kulturwissenschaften Rechnung getragen werden?

Gethmann: Manchmal wird suggeriert, als könnten sich die sogenannten Geisteswissenschaften eine dem künstlerischen Schaffen näherstehende Kreativität leisten als die sogenannten Naturwissenschaften. Dem möchte ich entgegenhalten, dass sich die wissenschaftlichen Disziplinen zwar in ihren Methoden unterscheiden, aber nicht hinsichtlich des Anspruchs auf methodische Strenge und Unerbittlichkeit ihres Geltungsanspruchs. Dazu muss man zuerst auf die Probleme der geläufigen Wissenschaftsklassifikation eingehen. Wenn man unterscheidet, tut man das zu einem Zweck, denn Unterscheiden ist ein Modus von Handeln. Unterscheidungssysteme fallen nicht von Bäumen und werden nicht geerntet. Man unterscheidet also, um begriffliche Mittel bereitzustellen, die einem Zweck dienen. Diese Frage nach dem Zweck wird allerdings explizit bei der Unterscheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaft selten beachtet. Wer zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften unterscheidet, manifestiert damit die Unterstellung des cartesischen Dualismus, der Einteilung aller geschaffenen Substanzen in solche der ›res cogitans‹ und ›res extensa‹. Wenn es zwei grundsätzliche Sorten von Gegenständen gibt, dann gibt es auch zwei grundsätzliche Sorten von Wissenschaften. Dieser Dualismus ist aber aus mehreren Gründen nicht haltbar, obgleich unsere ehrenwerten Hirnforscher ihr immer noch anhängen, um sie als falsifiziert (»der Geist ist das Gehirn«) bezeichnen zu können. Wichtiger ist jedoch in diesem Zusammenhang die Hegel'sche Entdeckung des ›objektiven



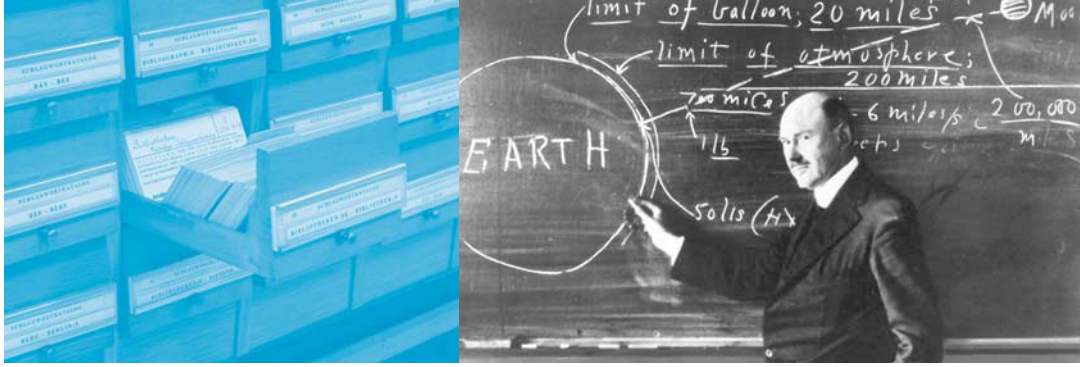
Geistes«. Denn Hegel stellte die Existenz von Phänomenen fest, die dem individuellen Akteur ebenso vorgegeben sind wie Naturphänomene, die aber vom Menschen gemacht sind. Als gutes Beispiel kann die Sprache dienen, die dem Individuum in dem Sinne vorgegeben ist, dass es in eine bestehende Sprache hinein sozialisiert wird. Sprache ist dem Individuum vorgegeben wie ein Naturphänomen, aber sie ist ein Produkt menschlicher Tätigkeit. Im Recht liegt ein weiteres Phänomen vor, das dem Individuum vorgegeben ist, aber Gesetze entstehen nicht in der Natur, sondern resultieren aus menschlichen Handlungen. Der Geist tritt uns in diesen Fällen in objektiver Form entgegen, also quasi natürlich, aber menschengemacht. So zeigt sich, dass die Disjunktion zwischen ›res cogitans‹ und ›res extensa‹ nicht aufgeht, weil noch etwas Drittes vorliegt. Dilthey hat nun, anders als Hegel, den objektiven Geist nicht als Gegenstand der Philosophie verstehen wollen, sondern einen eigenen Typ Erfahrungswissenschaften konzipiert, der sich mit Sprache, Geschichte und Literatur beschäftigt, nämlich die sogenannten ›Geisteswissenschaften‹. Der Geist der Geisteswissenschaften ist also der objektive Geist Hegels. Deswegen müssen nach Dilthey drei Sorten von Erfahrungswissenschaften unterschieden werden: Naturwissenschaften, Psychologie als Wissenschaft vom subjektiven Geist und Geisteswissenschaften als Wissenschaften vom objektiven Geist. Das wird vielfach übersehen, wenn die Unterscheidung von Natur- vs. Geisteswissenschaften verwendet wird. Ernsthaft vertritt ja auch kaum jemand den cartesischen Dualismus. Weder ist die Ökonomie eine Geisteswissenschaft (dazu werden dann flugs noch die Sozialwissenschaften eingeführt: Die Wendung »Geistes- und Sozialwissenschaften« ist jedoch bestenfalls Ausdruck einer klassifikatorischen Verlegenheit – man meint die Nicht-Naturwissenschaften) noch die Mathematik eine Naturwissenschaft, denn sie handelt nicht von Naturgegenständen, sondern von sprachlichen Konstrukten. Man muss also viel mehr differenzieren. Ich schlage vor, neun Sorten von Wissenschaften zu unterscheiden. Die erste Disjunktion ist die zwischen apriorischen und aposteriorischen Wissenschaften. Apriorische Wissenschaften sind 1. Philosophie und 2. Mathematik. Aposteriori lassen sich die Gegenstandsbereiche Natur, Gesellschaft und Geist unterscheiden. Bezogen auf die Natur wären 3. Natur- und 4. Ingenieurwissenschaften zu nennen. Auf Gesellschaft beziehen sich 5. Soziologie/Politologie, 6. Jurisprudenz und 7. Ökonomie, die nicht

aufeinander reduzierbar sind. Innerhalb des objektiven Geistes schlage ich vor, zwischen Geschichte und Sprache zu unterscheiden, wir erhalten also 8. die historischen Wissenschaften und 9. die Philologien. Das scheint mir eine operable Unterscheidung von Disziplinen zu sein. Sie ist zwar mit neun Items schon recht umfangreich, aber der deutsche Hochschulverband unterscheidet 74 Fächergruppen für ca. 6000 Fächer, da scheint mein Vorschlag noch eine moderate Reduktion von Komplexität darzustellen. Alle neun Disziplintypen müssen aus den genannten Gründen an einem emphatischen Wahrheitsanspruch festhalten und einem anarchistischen Kunstverständnis im Sinne der ›informellen Kunst‹ gleichermaßen fernbleiben. Das heißt, die Suggestion Ihrer Frage, als könnten vielleicht die Historiografen doch den Künstlern etwas näher sein als die Quantenoptiker, weise ich zurück.

GEGENWORTE: Was halten Sie von dem neueren Begriff der ›künstlerischen Forschung‹? Könnten künstlerische Strategien Erkenntnisse generieren oder Problemlösungen anbieten, die durch wissenschaftliche Forschung allein nicht zu erzielen wären?

Gethmann: Da stellt sich zunächst die Frage: Woher nimmt der individuelle Forscher oder die Forschergemeinschaft die Energien, um sich überhaupt mit wissenschaftlich relevanten Problemen zu befassen, und vor allen Dingen dann auch für das asketische Durchhalten, beispielsweise für die jahrelange Suche nach einem Beweis? Herr Perelman in Sankt Petersburg hat nach jahrelanger Arbeit die Poincaré-Vermutung bewiesen, aber Ehre und Geld dafür zurückgewiesen, was also ist seine individuelle Energiequelle? Dazu sage ich, der Wissenschaftler kann seine Energien hernehmen, woher er will, alle Motive sind gleich gut. Eine Gruppe von eher überindividuellen Motivquellen wäre: Kunst (gerade für Mathematiker dürften ästhetische Motive durchaus eine Rolle spielen, man beachte nur die prominente Verwendung des Wortes ›elegant‹), Religion und Macht. Politische Macht, ein Befehl des Königs beispielsweise, kann sehr motivierend sein. Der eher individuellen Sphäre sind zuzurechnen: Geldgier, Ehrgeiz, Geltungssucht und Neugier. Auch zwischen diesen sehe ich kein Gefälle der Ehrwürdigkeit, Gier ist Gier.

An dieser Stelle ist aber auf die wichtige Unterscheidung zwischen dem ›context of discovery‹ und dem ›con-



text of justification« hinzuweisen: Wer aus welchen Motiven heraus auch immer glaubt, etwas entdeckt oder erfunden zu haben, muss dies nach den methodischen Standards des entsprechenden Gegenstandsbereichs begründen oder rechtfertigen. Als Begründung gilt nicht, die Geschichte der Entdeckung zu erzählen. Der Sache nach hat schon die ganze philosophische Tradition seit Sokrates zwischen Genese und Geltung des Wissens unterschieden, aber in dieser Verbalisierung stammt die Unterscheidung von Reichenbach, der sie 1938 einführte. Auf Ihre Frage würde ich somit antworten: Ja, auf der motivationalen Ebene, im ›context of discovery‹, kann künstlerische Forschung ertragreich sein. Aber das, was sie entdeckt, muss letztlich im ›context of justification‹ legitimiert werden. Die Philosophie hält an dieser Unterscheidung fest, und zwar letztlich aus aufklärerischen Gründen. Wissenschaft als Kognitionsinstrument darf bei allen methodologischen Problemen im Detail nicht durch Reduktion ihrer Geltungsansprüche auf Bedingungen des Entstehungskontextes paralytisch werden.

GEGENWORTE: Sehen Sie Probleme, Risiken oder gar Gefahren in der Vermengung oder Verwischung von wissenschaftlichen und künstlerischen Kriterien?

Gethmann: Sie unterstellen in der Frage, es gäbe künstlerische Kriterien. Lassen wir einmal Richtungen, die alle Regeln negieren, beiseite, dann würde ich sagen: Ja, da sind große Gefahren, wenn diese Bereiche vermengt werden.

GEGENWORTE: Der Künstler folgt ja nicht selten der Regel, gegen Regeln zu verstoßen.

Gethmann: In der Debatte wird häufig die Frage nach den Kriterien der Einlösung eines Geltungsanspruchs mit der Frage nach dem Verhältnis eines Geltungsanspruchs zum Zeitablauf verwechselt. Die Unterstellung ist dabei, es sei Zeittranszendenz oder sogar Ewigkeit eine Mindestbedingung für wissenschaftliche Wahrheit. Das ist eine sehr merkwürdige Vorstellung. Einmal bezüglich der Vergangenheit: Heidegger hat ironisch gefragt, ob die Gesetze Newtons schon vor Newton wahr waren. Dass Caesar den Rubikon überschritten hat, mag wahr sein, aber vor dem Ereignis hat es natürlich nicht gegolten. Hinsichtlich der Zukunft geht gerade die Wissenschaft von der grundsätzlichen Revidierbarkeit aller Geltungs-

ansprüche aus, auch wenn es ganz falsch ist zu behaupten, das wissenschaftliche Wissen werde alle fünf Jahre revidiert. Eine 50 Jahre alte Karte des Systems der Elemente ist immer noch brauchbar – es fehlen ein paar Elemente, aber die braucht man kaum je. Es war eine richtige Einsicht von Nietzsche, dass das Christentum im Anschluss an Platon die Ewigkeit als Geltungskriterium etabliert hat, damit letztlich nur, was direkt von Gott kommt, auch wahr sei, weil ja nur Gott Ewigkeit garantieren kann. Diese Kopplung von Wahrheit und Ewigkeit muss man auflösen. Auch in der Wissenschaft werden Standards aufgelöst und neue gesetzt. Einstein zum Beispiel hat gleich mehrere Regeln verletzt, und das gilt uns jetzt als Geniestreich. Die relative, moderate Flüssigkeit von Kanones, die kommt nicht nur in der Kunst vor, die ist auch ein Phänomen der Wissenschaft. Allerdings gelten ein paar Rationalitätsbedingungen für die Auflösung von Standards. Erstens: Wir geben eine alte Theorie, die Paradoxien und Anomalien enthält – jede halbwegs komplexe wissenschaftliche Theorie enthält Paradoxien und Anomalien –, erst auf, wenn wir eine bessere haben. Das gilt für den Künstler natürlich nicht. Und zweitens: Wenn wir glauben, eine bessere Theorie zu haben, dann aufgrund von Metakriterien, die das Bessere oder Schlechtere definieren. Wann ist eine neue Theorie besser? Wenn sie wenigstens die gleiche Erklärungskraft hat wie die alte Theorie und darüber hinaus ein wenig mehr leistet. Wenn also Kriterien in der Wissenschaft aufgelöst oder überwunden werden, dann gelten Metakriterien, nach denen alles Neue beurteilt werden kann.

Grundsätzlich bleibt es aber dabei: Wissenschaft wird durch einen regulativ wirkenden, emphatischen Wahrheitsbegriff konstituiert. *Die Kernbedeutung wissenschaftlicher Wahrheit liegt dabei im Anspruch intersubjektiver Verbindlichkeit.* Das heißt, es geht um einen Anspruch, der durch Einhaltung methodischer Regeln einzulösen ist. Was sollte man im Gegensatz dazu *nicht* zur Kernbedeutung des Wahrheitsbegriffs machen? Die Korrespondenzvorstellung. Wissenschaftler sprechen oft so, als setzten sie etwas Mentales, sprachlich vermittelt, in die Welt und bildeten dabei irgendetwas ab. Das nennt man in der Erkenntnistheorie ›Repräsentationalismus‹. Die Vorstellung trifft durchaus zu, wenn zum Beispiel ein Archäologe zum Kollegen sagt: »Ich habe ein altes Gefäß gefunden«, dann geht der andere zur Fundstelle und fragt: »Wo ist es denn?« Aber wenn ein Mathematiker behauptet, die Poincaré-Vermutung bewiesen zu haben, dann sagt man



nicht: »Zeig mir die mal!«, sondern: »Mach das mal vor!« Das heißt, die Kernbedeutung der Wahrheit besteht für alle Disziplinen in der intersubjektiven Verbindlichkeit und nicht in der Korrespondenz. Auch die Philologien und die historischen Wissenschaften orientieren sich an diesem Wahrheitsverständnis.

GEGENWORTE: Sollte oder könnte der Philosophie als kritischer Instanz die Aufgabe zufallen, die Kriterien zu formulieren sowie jene Begriffe und Kategorien zu klären, nach denen trennscharfe oder übergreifende Strategien zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen und künstlerischen Bereichen zu bestimmen wären?

Gethmann: Ja, das gehört zum Kerngeschäft der philosophischen Erkenntnistheorie, und das können natürlich auch Angehörige anderer Disziplinen betreiben. Es ist ja nicht so, dass die Philosophen vorgeben, was Wissenschaft ist, und die anderen halten sich dann daran – oder nicht. Wenn die intersubjektive Nachvollziehbarkeit das Kernkriterium ist, dann ist das ja in gewissem Sinne ein republikanisches Kriterium. Das heißt, jeder hat im Prinzip Zugang zur Wissenschaft, wenn er nur über Vorbildung, Zeit und Energie verfügt, sich damit zu befassen. Ein Kennzeichen moderner oder neuzeitlicher Wissenschaft ist dieser Republikanismus, die allgemeine Zugänglichkeit. Und Kant zeigte ja, dass dieser theoretische Republikanismus, also die Interaktion von Gelehrten, das Muster bildet für die Interaktion eines Gemeinwesens in einem verfassten Verbands. Im Grunde hat Kant die Metapher der ›Gelehrtenrepublik‹ auf die Republik überhaupt transferiert, deswegen trifft die Rede von ›Republikanismus‹ hier auch ganz gut. Wissenschaft ist einfach offen. Und aus diesem Grund brauchen wir auch gewisse Standards, während Kunst durchaus hermetisch sein kann. Ich kann in eine Kunstaussstellung gehen, mir einen modernen Künstler ansehen und dann sagen: »Das kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.« Aber ich habe ja auch keinen Einwand gegen diese Kunst vorgebracht. Wenn dagegen jemand eine physikalische Theorie vorlegt und alle anderen sagen: »Das können wir beim besten Willen nicht nachvollziehen«, dann gilt das als Einwand, es ist eine Falsifikation der Theorie. Wissenschaft ist republikanisch offen, Kunst kann hermetisch sein.

Man kann natürlich noch die Frage stellen, warum Wissenschaft an der intersubjektiven Verbindlichkeit

festhält. Wissenschaft dient ja – aller Zweckfreiheits-Rhetorik zum Trotz – einem Zweck. Der letzte Grund, warum man an der intersubjektiven Verbindlichkeit festhalten muss, liegt in der aufklärerischen Aufgabe der Wissenschaft, ihrem praktischen Sinn. Ich zitiere gerne das Bacon-Prinzip, weil es negativ formuliert ist und deshalb nicht so weitgehende Ansprüche ausdrückt: Wissenschaft dient der Befreiung des Menschen von natürlichen und sozialen Zwängen. Die Befreiung von »sozialen Zwängen« interpoliere ich, weil aus Bacons Utopie »Atlantis« hervorgeht, dass er nicht nur die natürlichen Zwänge im Blick hatte. Es handelt sich also um eine grundsätzliche emanzipatorische Aufgabe, die kann man dann mit Kant oder Marx, Husserl oder Russell auch ein bisschen anders ausformulieren. Aber es geht immer um diese Grundidee, dass die Wissenschaft ein Mittel zu einem großen gesamtgesellschaftlichen Zweck ist. Natürlich kann sich auch ein Künstler einer emanzipatorischen Idee unterwerfen, aber das gehört nicht per definitionem zur Kunst. Für die Wissenschaft gilt, dass das Festhalten an diesem praktischen Sinn das Festhalten am Wahrheitsbegriff zwingend impliziert.